

~~Zu § 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen~~

- ~~(1) Für die Teilnahme an der mündlichen Kompetenzprüfung im Examensmodul gelten folgende Voraussetzungen:~~
- ~~a) Falls die Kompetenzprüfung als nicht letzte Prüfungsleistung im M. A. -2-Fächer-Studium absolviert wird: Nachweis über mindestens 35 CP im Studienfach.~~
 - ~~b) Falls die Kompetenzprüfung als letzte Prüfungsleistung im M. A. -2-Fächer-Studium absolviert wird: Nachweis aller übrigen Studien- und Prüfungsleistungen.~~
- ~~(2) Teilnahmevoraussetzungen für ein Forschungsmodul sind ein in diesem Modulbereich bereits mit einer Mindestnote von 1,7 abgeschlossenes Mastermodul sowie die persönliche Anmeldung bei der/m Veranstaltungsleiter/in des dazugehörigen Forschungsseminars.~~

~~Zu § 20 Masterarbeit~~

- ~~(7) Die Masterarbeit im Studienfach Anglistik/Amerikanistik kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden. Die Masterarbeit kann auch als Gruppenleistungen erbracht werden, sofern die individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.~~

Erziehungswissenschaft

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Für die Zulassung zum Studienfach Erziehungswissenschaft sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert: Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses muss mindestens 2,5 betragen. Falls ein kombinatorischer Studiengang absolviert worden ist, muss das Fach Erziehungswissenschaft in einem Umfang von mindestens 71 CP studiert worden sein; die Fachnote in Erziehungswissenschaft muss mindestens 2,5 betragen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Erziehungswissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Erziehungswissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

Modul	CP
<i>Pflichtbereich</i>	
Vertiefungsmodul 4: Netzwerke lebensbegleitenden Lernens	16 CP
<i>Wahlpflichtbereich¹:</i>	
Vertiefungsmodul 1 Formen und Prozesse der Bildung	12 CP
Vertiefungsmodul 2: Psychologische Perspektiven auf Lernen und Prob-	12 CP

¹ Von den Vertiefungsmodulen 1 bis 3 und von den Vertiefungsmodulen 5 bis 7 belegen die Studierenden je eines nach freier Wahl. Die beiden zu studierenden Vertiefungsmodule 1-3 und 4 werden mit zwei unterschiedlichen Prüfungsformaten nach Wahl der Studierenden abgeschlossen (Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur).

lemlösen	
Vertiefungsmodul 3: Gesellschaftliche Bedingungen des Lernens	12 CP
Vertiefungsmodul 5: Forschungswerkstatt Quantitative Methoden	15 CP
Vertiefungsmodul 6: Forschungswerkstatt Qualitative Methoden	15 CP
Vertiefungsmodul 7: Forschungswerkstatt Textanalytische Methoden	15 CP
Wahlbereich	
Modul im Ergänzungsbereich	7 CP

Zu § 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Prüfungsleistungen im Studienfach Erziehungswissenschaft bestehen aus den benoteten Modulprüfungen zu allen Modulen. In der Gewichtung nach Kreditpunkten bilden die Modulnoten die Fachnote.
- (3) Neben den aufgeführten Prüfungsformen sieht das Studienfach Erziehungswissenschaft weitere Prüfungsformen für Modulprüfungen vor, z. B. einen Forschungsbericht.
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist bei den Prüfungsformen Hausarbeit, Forschungsbericht und Masterarbeit zulässig, sofern die eigenständige Leistung jedes einzelnen Gruppenmitglieds ausgewiesen ist.

Zu § 19 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit in Erziehungswissenschaft wird zugelassen, wer mindestens 70 CP nachweist, davon mindestens 35 CP in der Erziehungswissenschaft, und darunter eines der Vertiefungsmodule 1 bis 4 und eines der Vertiefungsmodule 5 bis 7 erfolgreich abgeschlossen hat.

Zu § 20 Masterarbeit

- (3) Das Thema der Masterarbeit schließt an eines der absolvierten Vertiefungsmodule 1 oder 2 oder 3 oder 4 an.

Evangelische Theologie

~~Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen~~

- ~~(2) Die Zulassung zum Masterstudium setzt die Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsgespräch voraus. Die Beratung erfolgt durch die Studienberatung des Faches Evangelische Theologie. Die Teilnahme an dem Beratungsgespräch wird bescheinigt.~~
- ~~(3) Für die Zulassung zum Masterstudium sind weiterhin das Graecum und das Latinum oder das Hebraicum nachzuweisen.~~

~~Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums~~

- ~~(1) Das Studium der Evangelischen Theologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.~~